



Erlass der Haushaltssatzung 2024

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen: Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

27.02.2024 Beratung

Rat der Stadt Beckum

07.03.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen wird unter der Bedingung beschlossen, dass der Gesetzgeber die entsprechenden neuen Regelungen des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (3. NKFVG NRW) auch tatsächlich beschließt.

Notwendige Korrekturen aufgrund von etwaigen Rechen- und Eingabefehlern bei der Aufstellung des endgültigen Haushalts 2024 sind von der Verwaltung zu berücksichtigen.

Kosten/Folgekosten

Für die Aufstellung des Haushaltsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich im Einzelnen aus den der Vorlage beigefügten Anlagen sowie dem Haushaltsplanentwurf 2024.

Erläuterungen:

Gemäß § 59 Absatz 2 in Verbindung mit § 57 Absatz 2 Satz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bereitet der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss die Haushaltssatzung der Gemeinde vor und trifft die für die Ausführung des Haushaltsplanes erforderlichen Entscheidungen. Der Rat ist gemäß § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe h GO NRW für die Entscheidung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Stellenplans zuständig.

Dem Rat der Stadt Beckum ist in seiner Sitzung am 19.12.2023 der vom Kämmerer am 28.11.2023 aufgestellte und vom Bürgermeister am 29.11.2023 bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung 2024 vorgelegt worden.

Am 30.01.2024 wurde in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses eine Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2024 vorgestellt.

Weitere Änderungen ergaben sich in der Folge; berücksichtigt wurden insbesondere sämtliche Änderungen aus den Beratungen in den Fachausschüssen.

Um alle bisherigen Änderungen seit der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung nachvollziehen zu können, wurde eine Gesamtänderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2024 erstellt (siehe Anlage 2 zur Vorlage). Dabei wurden diejenigen Positionen, die auf der am 30.01.2024 vorgestellten Liste noch nicht berücksichtigt werden konnten, farblich gekennzeichnet. Die Änderungsliste wurde zudem mit Stand vom 14.02.2024 den Fraktionen am 15.02.2024 übersandt. Weitere Änderungen seitdem sind der Anlage 2 zur Vorlage zu entnehmen. Sollten sich im Verlauf der weiteren Beratungen noch Änderungen ergeben, werden diese für die Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 07.03.2024 aufbereitet und berücksichtigt.

Im **Ergebnisplan** hat sich das Jahresergebnis 2024 um 272.350 Euro auf –4.347.350 Euro gegenüber dem eingebrachten Entwurf verbessert.

Im Jahr 2025 ist nunmehr ein Jahresergebnis von –7.284.850 Euro, im Jahr 2026 von –4.559.050 Euro und im Jahr 2027 von –4.936.700 Euro geplant.

Die Anlage 3 zur Vorlage stellt die Entwicklung des Eigenkapitals unter Annahme der Ergebnisprognose des fortgeschriebenen Haushaltsberichtes zum 1. September 2023 dar (siehe Vorlage 2023/0289 und Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 17.10.2023 sowie Bericht in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses am 21.11.2023 und Niederschrift über die Sitzung). Unter Berücksichtigung des erwarteten Jahresergebnisses 2023 (–1.500.000 Euro) und dem geplanten Jahresergebnis 2024 können die voraussichtlichen Jahresergebnisse der Jahre 2025 bis 2027 nicht vollständig aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Ein Teilbetrag von 1.275.597 Euro des Jahresergebnisses 2025 und die Jahresergebnisse 2026 (–4.559.050 Euro) und 2027 (–4.936.700 Euro) sind – vorbehaltlich des Inkrafttretens des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (siehe Vorlage 2023/0364) – als Verlustvortrag vorzutragen. Eine Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage in den Jahren 2028 bis 2030 wäre notwendig, wenn die Jahresergebnisse wie geplant eintreten.

Die Haushaltssatzung 2024 ist aufgrund der vorgesehenen gesetzlichen Neuregelung genehmigungspflichtig.

Im **Finanzplan** hat sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit des Jahres 2024 gegenüber dem Haushaltsplanentwurf um 332.350 Euro von –898.300 Euro auf –565.950 Euro verringert. Dies ist insbesondere durch die Übernahme der zahlungswirksamen Veränderungen des Ergebnisplanes begründet.

Der negative Saldo aus der Investitionstätigkeit im Jahr 2024 hat sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf um 37.150 Euro von –7.067.750 Euro auf –7.030.600 Euro verschlechtert.

Der hieraus entstehende Finanzmittelfehlbetrag ist durch eine Kreditaufnahme für Investitionen mit 7.030.600 Euro und einer Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung mit 778.000 Euro auszugleichen. Für Tilgungsleistungen sind 212.050 Euro veranschlagt.

Die im Jahresabschluss 2023 vorhandenen liquiden Mittel mit 6.577.430,29 Euro werden zur Finanzierung der Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2023 benötigt.

Der sich durch die Änderungen ergebende Ergebnis- und Finanzplan ist als Anlage 4 zur Vorlage beigefügt. Die aus Vorjahren bekannte Übersicht zum Etatvolumen ist als Anlage 5 zur Vorlage beigefügt.

Anlage(n):

- 1 Haushaltssatzung 2024
- 2 Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2024
- 3 Entwicklung des Eigenkapitals
- 4 Ergebnis- und Finanzplan
- 5 Etatvolumen